

Verordnung aktuell

Eine Information der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns

Stand: 3. August 2010

Verordnungsberatung@kvb.de
www.kvb.de/Praxis/Verordnungen

■ **Verordnungen von Hypnotika/Hypnogenen, Sedativa und Tranquillantien**



Arzneimittel

Foto: iStockphoto.com

Nach der Neufassung der Arzneimittel-Richtlinie vom April 2009 ist die Verordnung von Hypnotika/Hypnogenen, Sedativa und Tranquillantien nur zur Kurzzeittherapie bis zu vier Wochen möglich. In medizinisch begründeten Einzelfällen ist eine länger als vier Wochen dauernde Therapie möglich; diese längerfristige Anwendung ist besonders zu begründen.

Hintergrund dieser Bestimmung ist eindeutig die Abhängigkeitsproblematik.

Diese Arzneimittel sind in der Regel nur zur Kurzzeitbehandlung von Schlafstörungen zugelassen. In den Fachinformationen wird auf die Toleranzentwicklung innerhalb weniger Wochen bei Anwendung kurzwirksamer Benzodiazepine und Benzodiazepin-ähnlicher Stoffe hingewiesen. Eine längere als die kurzzeitige Verordnung würde damit einen Off-Label-Use darstellen.

Die Bedingungen für einen Off-Label-Use - nach der gängigen Rechtsprechung - sind nach unserer Einschätzung für eine längerfristige Verordnung von Schlafmitteln nicht erfüllt.

Bei medizinisch begründeten Einzelfällen, die eine länger als vier Wochen dauernde Therapie rechtfertigen, kann es sich um psychiatrische Erkrankungen - z. B. chronische Angststörungen - handeln. Hier sehen auch die Leitlinien eine längere Pharmakotherapie vor. Dazu sollten nur die Präparate verordnet werden, die entsprechend ihrer arzneimittelrechtlichen Zulassung für einen längeren Zeitraum angewendet werden können.

Nach unserer Information prüfen die Krankenkassen gezielt nach längerfristiger Verordnung von Schlafmitteln und führen diese Verordnungen Wirtschaftlichkeitsprüfungen zu.

Auch eine Privatverordnung ist kritisch zu sehen!

Auch die Verordnung auf Privatrezept ist von einer kritischen und unter Abwägung von Nutzen und Risiko (Suchtpotenzial, Off-Label-Use) indizierten Entscheidung nicht ausgenommen.

Gerne stellen wir Ihnen die aktuellen Fachinformationen der entsprechenden Arzneimittel auf Anforderung zur Verfügung, woraus die Anwendungsbeschränkung auf die Kurzzeittherapie ersichtlich ist.

Hilfe erhalten Sie auch von unserem **Service-Telefon Verordnung unter 0 18 05 / 90 92 90 – 30**
0,14 € /Min. aus dem dt. Festnetz, Mobilfunk max. 0,42 € / Min.